

Botschaft

**Ordentliche
Kirchgemeindeversammlung
1. Dezember 2021**



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Muri-Gümligen

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr, Kirche Muri

Traktandenliste

1. Pfarrwahl; Bestätigung
2. Kirchgemeinderat; Ersatzwahl
3. Wahl Revisionsstelle; Beschluss
4. Innenausbau Kirche Muri - Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
5. Pfarrhaus Seidenberg Sanierung - Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
6. Budget 2022; Genehmigung
7. Informationen
8. Verschiedenes

Vom 1. November bis 1. Dezember 2021 liegen die Unterlagen zu den Traktanden in der Kirchgemeindeverwaltung im Thoracherhus, Kranichweg 10, Muri, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf oder können von www.rkmg.ch/kgv heruntergeladen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Antrags- und stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören.

Corona-Schutz ohne Zertifikat durch Masken- und Distanzpflicht. Dazu werden die Anwesenden sitzplatzgenau schriftlich erfasst; diese Aufzeichnungen werden nach 14 Tagen vernichtet.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt spätestens zwanzig Tage nach der Versammlung auf der Verwaltung der Kirchgemeinde während 30 Tagen öffentlich auf und ist auf www.rkmg.ch/kgv zugänglich. Während der Auflage kann gegen das Protokoll oder Teile davon Einsprache beim Kirchgemeinderat gemacht werden.

Nach der Versammlung kann gegen die Beschlüsse und/oder die Durchführung der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde eingereicht werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage.

Der Präsident der Kirchgemeindeversammlung
Die Co-Präsidentinnen des Kirchgemeinderats

Walter Thut
Annina Amonn, Katrin Hubschmid

1 Pfarrwahl; Bestätigung

Sachverhalt

Der langjährige Pfarrer Christoph Knoch wird im Jahr 2022 pensioniert.

Die Ausschreibung für die Pfarrwahl ist erfolgt und der Bewerbungsprozess am Laufen. Sofern vor der Kirchgemeindeversammlung eine Wahl durch den Kirchgemeinderat erfolgt, kann diese von der Kirchgemeindeversammlung bestätigt werden (OgR Art. 14 Abs. 2).

2 Ersatzwahl Kirchgemeinderat; Beschluss

Sachverhalt

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

3 Wahl Revisionsstelle; Beschluss

Sachverhalt

Mit der Stellvertretung des Verwalters hat die Finances Publiques AG als Revisionsorgan richtigerweise demissioniert. Die Kirchgemeindeversammlung hat somit ein neues Revisionsorgan zu wählen.

Der Kirchgemeinderat liess durch das Ressort Finanzen drei Offerten einholen. Die Kosten dafür bewegen sich ab CHF 4'500.00.

Vor der Finances Publiques AG aus Bowil war die ROD Treuhand AG das Revisionsorgan der Reformierten Kirchgemeinde Muri-Gümligen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der ROD Treuhand AG wird dieses Büro favorisiert.

Antrag

Dem Kirchgemeinderat schlägt der Kirchgemeindeversammlung die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl zu Wahl vor. Die jährlichen Kosten sind mit einem Kostendach von CHF 4'800.00 ausgewiesen.

4 Innenausbau Kirche Muri - Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Arbeiten am Innenausbau der Kirche Muri sind weitgehend abgeschlossen. Die zuständige Arbeitsgruppe hat am 14.04.2021 die Schlussabrechnung geprüft. Wegen diverser Mehrleistungen und Zusatzaufwand wird der bewilligte Verpflichtungskredit von CHF 1'200'500.00 um CHF 115'938.20 (9.657%) überschritten. Gemäss Art. 16 des Organisationsreglements bewilligt ein Nachkredit immer der Kirchgemeinderat, wenn er weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits beträgt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat hat den Nachkredit zum Verpflichtungskredit Kirche Muri, Innenraumgestaltung von CHF 115'938.20 (9.657% der Kreditsumme) beschlossen. Weiter hat er die Bauabrechnung Kirche Muri, Innenraumgestaltung mit Kosten von insgesamt CHF 1'316'438.20 an seiner April-Sitzung genehmigt.

5 Pfarrhaus Seidenberg Sanierung - Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Sachverhalt

An der KGV vom 27.01.2021 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 135'000 für die Sanierung Pfarrhaus Seidenberg genehmigt. Nun liegt die Abrechnung (Beilage) vor. Es resultieren Gesamtkosten von CHF 109'308.30. Dieser Betrag stimmt mit dem Konto 3570.5042.40 Pfarrhaus Seidenberg Sanierung überein. Der Minderaufwand von CHF 25'691.70 lässt sich unter anderem durch tiefere Honorarkosten für die Architektenleistungen erklären, da bei der Planung mit Honoraren gemäss SIA-Norm gerechnet wurde und Stefan Wyler den effektiven Aufwand verrechnet hat. Die weiteren Minder- oder Mehraufwände können der beiliegenden Abrechnung unter «Bemerkungen» entnommen werden.

Antrag

Der Kirchgemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredits 'Sanierung Pfarrhaus Seidenberg' mit Ausgaben von CHF 109'308.30 und einem Minderaufwand von CHF 25'691.70 an seiner Oktober-Sitzung genehmigt.

6 Budget 2022; Genehmigung

Sachverhalt

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2022 am 01.11.2021 genehmigt.

Siehe die separat angefügten Unterlagen inkl. Berichterstattung.

Antrag

1. Genehmigung des Budgets 2022 der Erfolgsrechnung mit einer Steueranlage von 0.176 (Bruchteile der einfachen Steuer) und einem Aufwandüberschuss von CHF 438'165.00.
2. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 - 2026

7 Informationen

Direkt an der Kirchgemeindeversammlung

8 Verschiedenes

Direkt an der Kirchgemeindeversammlung